

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Ochmann
Datum:	05.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	01.11.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	04.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021	

Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Kreis Bergstraße

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Lampertheim der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Kreis Bergstraße zustimmt.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, im Rahmen der Gründungsversammlung dem „Landschaftspflegeverband Kreis Bergstraße“ beizutreten.**
- 3. Dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf und den Grundsätzen zur Berechnung der kommunalen Mitgliedsbeiträge (Beitragsordnung) wird zugestimmt.**
- 4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 10.000,00 € als Mitgliedsbeitrag sind im Haushaltsplan für die Folgejahre unter dem Produkt 13.04.01 Natur- und Landschaftspflege, einzustellen.**
- 5. Der Beitritt zu einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Erlangung der Fördergelder des Landes Hessen wird beschlossen.**

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat zu einem gemeinsamen Antrag der SPD-/FDP-Koalition in ihrer Sitzung am 25.02.2021 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen:

1. einen Beitritt der Stadt Lampertheim zu einem zu gründenden Landschaftspflegeverband zu prüfen und
2. über die Gründungsaktivitäten und die Tätigkeiten des Verbandes sowie über den Mehrwert für unsere Kommune zu informieren.

Hierzu ggf. erforderliche Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan für 2021 mit Sperrvermerk eingestellt.

Landschaftspflegeverband – Gründungsaktivitäten, Aufgaben, Personalausstattung

Der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Kreis Bergstraße widmet sich seit etwa ein- einhalb Jahren eine aus Vertretern des Naturschutzes, von Behörden und der Landwirtschaft sowie aktiven Bürgerinnen und Bürgern zusammengesetzte Arbeitsgruppe. Ihren Ursprung hat sie in der ersten Biodiversitätskonferenz des Kreises Bergstraße, auf der rund 180 Teilnehmer Handlungsfelder zur Förderung der Biodiversität besprochen haben. Dabei wurde die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes als vorrangige Aufgabe für die Erhaltung, Pflege und Förderung der im Kreis vorhandenen Naturpotentiale festgestellt.

Besonders auf lokaler Ebene lassen sich vielfältige Schritte zum Schutz von Natur und Umwelt einleiten. Neben den gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen sind es v.a. darüberhinausgehende systematische und auch größere Naturschutz-, Landschaftspflege- und Biotopvernetzungsprojekte, die in Kooperation mit den Landnutzern aktiv zur Förderung der Biodiversität beitragen. Die zentrale Organisation und Steuerung könnte in Zukunft ein Landschaftspflegeverband (LPV) übernehmen.

Der LPV würde als freiwilliges und paritätisch besetztes Bündnis¹ in der Organisationsform eines gemeinnützigen Vereins agieren und alle Bereiche der Landschaftspflege, des Arten- und Biotopschutzes, das Management von Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit in der Region koordinieren. Insbesondere größere Projekte/Maßnahmen sind aufgrund umfangreicher Projektausarbeitungen und Fördermittelbeantragungen sowie bei Ausführung und Folgebetreuung aufwendig in der Umsetzung. Hier würde der LPV als Kompetenz-, Beratungs- und Dienstleistungszentrum die Kommunen aktiv unterstützen und entlasten.

Bei allen in Frage kommenden Akteuren wirbt die Arbeitsgruppe LPV für die Gründungsidee und eine Mitgliedschaft und bereitet die Gründungsunterlagen hierfür vor – dabei wurde und wird sie auch aus dem Landratsamt unterstützt. Zu den Vorbereitungen zählen auch die spätere Gründungsversammlung, die Unterlagen für eine Ausschreibung der Stellenbesetzungen (Geschäftsführung und eine(n) Mitarbeiter/Mitarbeiterin) und das Erstellen eines Maßnahmenkatalogs, der so vorbereitet und mit den Fachbehörden abgestimmt werden soll, dass der Verband im Jahr 2022 bereits erste Maßnahmen umsetzen kann.

Die Arbeitsgruppe LPV nennt beispielhaft folgende Aufgaben, die der LPV übernehmen soll:

- Beratung und Akquise von Fördermitteln für diverse Projekte, die auch außerhalb der klassischen Landschaftspflege liegen;
- Förderung von Projekten im Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie;
- Beratung und Lenkung der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der aktuell aufgelegten Förderprogramme;
- Förderung der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft als Partner der Landschaftspflege,
- Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen durch Regionalinitiativen (z.B. Vermarktung von regional angebauten Obsterzeugnissen und Weinen);
- Entlastung und Unterstützung bei Maßnahmen und Initiativen des ehrenamtlichen Naturschutzes;
- Planung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ökokontomaßnahmen;
- Organisation der Maßnahmendurchführung und langfristige Betreuung;
- Management, d.h. Fortschreibung und Ergänzung der digitalen Daten der Kommunen zur Landschaftspflege;
- Gehölzpflege im Außenbereich, einschließlich Verwertung des anfallenden Materials;
- Aufbau und Verwaltung einer interkommunalen Plattform für den Verleih von landschaftspflegerelevanten Maschinen und Geräten.

Anmerkung: Aufgrund der Personalausstattung mit zwei Landschaftsplanern im Fachdienst Umwelt werden die grau markierten Aufgaben bereits von der Stadt Lampertheim selbst wahrgenommen.

¹ aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden

Durch die Verbandsmitgliedschaft könnten vorbehaltlich der Beschlüsse des Vorstandsvorsitzenden u. a. folgende Leistungen kostenfrei zu Verfügung gestellt werden:

- Beratung über aktuelle Fördermöglichkeiten;
- Bedarf- und Konzeptermittlung für die Pflege bestimmter Biotoptypen;
- Organisation des interkommunalen Austauschs;
- Weiterbildungsangebote mit Praxisbezug (z. B. Schulung von Betriebshofmitarbeitern);
- Durchführung kleiner Modellvorhaben in jeder Mitgliedskommune (z. B. Blühstreifen).

Anmerkung: Es sei davon auszugehen, dass der Landschaftspflegeverband jährlich nur ein oder zwei Maßnahmen in jeder Kommune angehen kann.

Der Verband soll mit wenig Personal ausgestattet werden. Angedacht sind ein Geschäftsführer/Geschäftsführerin sowie ein(e) Mitarbeiter/Mitarbeiterin, später eine Verwaltungskraft. Alle durchzuführenden Landschaftspflegearbeiten werden vorrangig an Landwirte, Winzer und andere örtlich vorhandene Fachleute vergeben, die mit eigenen Maschinen arbeiten. Der Verband hat keinen eigenen Maschinenbestand.

Der LPV übernimmt keine Aufgaben, die bereits von anderen (Unterhaltungs-)Verbänden, z. B. vom Wasserverband Bürstadt oder dem Gewässerverband Bergstraße wahrgenommen werden.

Satzung

Ein Satzungsentwurf wurde von der Arbeitsgruppe mit Unterstützung des Bundesverbands und unter Auswertung vorhandener Satzungen erarbeitet (siehe Anlage, Satzung). Der nächste Schritt ist hier die Einbindung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Satzungsentwurfs. Dieser Entwurf wird mit den weiteren Partnern, d. h. den Vertretern der Landwirtschaft und den Naturschutzvereinigungen bis zur Gründungsversammlung unter Beteiligung von Fachleuten abschließend abgestimmt.

Finanzierung, Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen werden über einen Beitragsschlüssel erhoben, der sich an der Einwohnerzahl und an der Gemarkungsfläche der jeweiligen Kommune orientiert. Angesetzt sind 0,20 € pro Einwohner je Kommune plus 1,00 € je Hektar potentiell zu pflegender Gemarkungsfläche (siehe Anlage, Beitragsordnung).

Für Lampertheim ergibt sich aus 32.583 Einwohnern (Stand 30.06.2020) ein Mitgliedsbeitrag von 6.516,60 € *zuzüglich* des Betrags für den Flächenanteil. Die potentiell zu pflegende Fläche ist noch zu ermitteln, wobei von der Gesamtgemarkungsfläche [7.224 ha] alle Wald-, Wasser-, Verkehrs-/Siedlungsflächen, u.a. abgezogen werden. Es ist von einer Fläche unter 3.000 ha auszugehen. Damit würde der Mitgliedsbeitrag bei ca. 9.500,- EUR liegen.

In diesem Mitgliedsbeitrag sind keine regulären Pflegeleistungen durch den LPV enthalten. Die Kommunen zahlen für die beauftragten und vom LPV durchgeführten Pflegemaßnahmen die anfallenden Pflegekosten plus eine 10 %ige Verwaltungspauschale (vgl. Beitragsordnung).

Zu den Pflegeleistungen eine Beispiel-Rechnung:

Momentan liegt der Haushaltsansatz (ILV Bauhof Gärtner) für „Naturschutz und Landschaftspflege“ bei 38.900,- € und für die „Gewässerunterhaltung“ bei 55.500,- €. Bei einem künftigen Ansatz von 50.000,- € für die Ausführung von Landschaftspflegemaßnahmen, sind die 10 % Verwaltungspauschale des LPVs einzukalkulieren – also 5.000,- € (parallel würde der eigene Verwaltungsaufwand sinken und die personellen Ressourcen [Stadtgärtner] würden weiterhin für Querschnittsaufgaben bereitstehen).

Der Kreis Bergstraße hat in seiner Sitzung am 7.12.2020 den Beschluss gefasst, zur Vorbereitung der Gründung eines Landschaftspflegeverbands im Kreis Bergstraße im Haushaltsplan 2021 beim Produkt 5111, „Natur- und Artenschutz“, 25.000 € bereitzustellen. Mit diesen Mitteln soll die Gründung eines LPVs und die Beteiligung an einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zum Akquirieren weiterer Fördergelder unterstützt werden.

Neben den Mitgliedsbeiträgen der Kommunen soll der Landschaftspflegeverband u.a. aus Beiträgen der weiteren Vereinsmitglieder, Spenden und zu einem großen Teil durch verschiedene Fördermittel finanziert werden (vgl. Beitragsordnung). Durch die im September 2020 in Kraft getretene Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden stehen Fördermittel für Personal und Sachkosten zur Verfügung. Die Abstimmung hierfür mit dem RP Darmstadt ist im Gange. Hinzu kämen 100.000 Euro über fünf Jahre verteilt als Anschubfinanzierung aus Mitteln zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (bei Beteiligung von mindestens vier Kommunen über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren).

Nach Vorlage der kommunalen Beschlüsse und erfolgter Gründungsversammlung kann der Antrag zur Förderung mit IKZ-Mitteln gestellt werden. Mittelfristig ist mit weiteren Fördergeldern des Umweltministeriums Hessen zu rechnen, wenn z.B. die Pflege von Schutzgebieten mit in den Aufgabenkatalog des Landschaftspflegeverbands aufgenommen wird. Die Finanzierung des Aufbaus einer LPV-Geschäftsstelle wäre mit den in Aussicht stehenden Fördermitteln vollumfänglich gesichert.

Der Mehrwert eines Beitritts für die Kommune ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

1. der LPV gewährleistet eine naturschutzgerechte Organisation, Vergabe und Ausführung von Landschaftspflegemaßnahmen (geeignete Geräte, ausreichendes Personal, optimaler Pflegezeitpunkt, z.B. bei Mäharbeiten),
2. die über den LPV akquirierten Maßnahmenfördermittel – die dann in Pflege- und Naturschutzprojekte der Kommunen gelenkt werden – liegen über den Mitgliedsbeiträgen der jeweiligen Kommune.

Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021

Am 6.9.2021 wurde eine „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021“ zwischen dem Land Hessen und Vertretern der Landwirtschafts- und Naturschutzverbände unterzeichnet, in der es unter Punkt 2d) heißt, dass in allen Landkreisen in Hessen bis 2023 Landschaftspflegeverbände eingerichtet werden sollen (siehe Anlage, Kooperationsvereinbarung).

Fachdienst 60-4

Fachbereichsleitung FB 60

Bürgermeister
Zustimmung erteilt:

(Ochmann)

(Wicke)

(Störmer)

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	

<p>()</p>	<p>Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.</p>	<p>EUR</p>
<p>()</p>	<p>Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen</p>	<p>EUR</p>
<p>3. () ()</p>	<p>Investitionsmaßnahmen Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.</p>	<p>EUR</p>
<p>4. () ()</p>	<p>Folgekosten Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen</p>	<p>EUR EUR EUR 10.000 EUR</p>
<p>5. ()</p>	<p>Keine finanziellen Auswirkungen</p>	<p></p>
<p>Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.</p>		